

Antrag

des Abgeordneten Felix von Luxemburg-Vorarlberg und der Fraktion Die Republik in Bewegung

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Vorbeugung von Drucksachen mit Künstlicher Intelligenz

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

B. § 65 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 65 Zurückweisung von Vorlagen

(1) Wenn die Beweislage eindeutig ist, dass eine Vorlage von einem anderen Urheber ganz oder in Teilen übernommen ist oder unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz verfasst wurde, so hat der Ältestenrat unter Darlegung der Beweise die Vorlage zurückzuweisen.

(2) Die Vorlage gilt nach ihrer Zurückweisung als erledigt.“

Berlin, den 15. Juni 2025

Felix von Luxemburg-Vorarlberg und Fraktion